

Informationen zur Praktikumsphase im Bachelorstudiengang Pflegepädagogik

-Informationen für Studieninteressierte-

1	Ziele und Kompetenzangaben für die Praktikumsphase.....	2
2	Ablauf und Inhalte der Praktikumsphase.....	3
2.1	Begleitseminar: Vorbereitende Veranstaltungen.....	3
2.2	Erste Präsenzphase in der Praktikumseinrichtung.....	3
2.3	Selbstlernphase.....	3
2.4	Zweite Präsenzphase in der Praktikumseinrichtung	3
2.5	Selbstlernphase und Begleitseminar: Videographie und Kollegiale Beratung	4
2.6	Dritte Präsenzphase in der Praktikumseinrichtung.....	4
3	Anrechnung praktischer Vorerfahrungen	4

1 Ziele und Kompetenzangaben für die Praktikumsphase

In der Praktikumsphase sollen die im Studium erworbenen fachwissenschaftlichen, bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Handlungskompetenzen verknüpft werden. Dabei soll nicht die Übernahme bestehender Handlungsrountinen und Praxislogiken im Vordergrund stehen, sondern die kritisch-konstruktive Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, situativen Anforderungen und der eigenen Lehrerpersönlichkeit. Durch die produktive Verknüpfung der Perspektive der Hochschullehre und der der Berufswirklichkeit soll die Fähigkeit zu theoriegeleitetem, pflegepädagogischem Handeln sowie die Entwicklung eines professionellen pflegepädagogischen Selbstverständnisses gefördert werden.

Orientiert am Fachqualifikationsrahmen Pflegedidaktik (Walter et al., 2019) sollen in folgenden Kompetenzbereichen praktische Erfahrungen gesammelt und reflektiert werden:

Die Studierenden

- schätzen Anforderungen, Rollen und Aufgaben von Pflegelehrenden realistisch ein und reflektieren die gegenwärtigen Bildungsstrukturen in der beruflichen Pflegebildung.
- vollziehen den Perspektivwechsel von der lernenden zur lehrenden Rolle und entwickeln ihre pädagogische Identität weiter.
- vertiefen die im Studium erworbenen Fähigkeiten zur Selbst- und Fremdevaluation.
- erhalten Einblick in Curriculumprozesse und reflektieren diese vor dem Hintergrund der im Studium vermittelten Kriterien zur Curriculumentwicklung kritisch.
- reflektieren bestehende Curriculumkonzeptionen der Praktikumseinrichtung vor dem Hintergrund der im Studium vermittelten pflegeberuflichen Bildungsanforderungen kritisch.
- erleben die lernortspezifische Gestaltung von Lernprozessen und reflektieren diese vor dem Hintergrund der im Studium vermittelten Potentiale der Lernorte und Kriterien zu deren kompetenzförderlichen Ausgestaltung.
- erleben Maßnahmen der Lernortkooperation und reflektieren diese mithilfe der im Studium vermittelten Kriterien zum lernortspezifischen Einbezug aller an der Lernortkooperation beteiligten Personen.
- setzen die im Studium vermittelten Inhalte zur theoriegeleiteten Planung von Lehr-Lern-folgen praktisch um, interpretieren dabei die curricularen Vorgaben reflexiv und gestalten eigenverantwortlich die dort zur Verfügung stehenden Freiräume.
- erproben die Umsetzung verschiedener Medien und Methoden in Lehr-Lernsituationen und reflektieren die Herausforderungen der zielgruppen- und pflegegegenstandsspezifischen Gestaltung von Lernprozessen.
- wenden im Studium erlernte Prinzipien zur lernförderlichen Gestaltung pädagogischer Interaktionen und Beziehungen zu den Lernenden an und reflektieren persönliche Grenzen und Herausforderungen.
- reflektieren eigene und fremde pflegedidaktische Planungen im Anschluss an Lehr-Lernsituationen und binden die Erkenntnisse in das weitere pflegedidaktische Handeln ein.
- erleben die Umsetzung verschiedener Formate und Konzepte zur Prüfung, Bewertung und Kompetenzerfassung und reflektieren deren Chancen und Grenzen für pflegespezifische Lerngegenstände und -orte.

2 Ablauf und Inhalte der Praktikumsphase

Die Praktikumsphase ist curricular integriert und inhaltlich mit dem Studium verknüpft. Zudem erfolgen eine intensive Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Präsenzphasen.

Die gesamte Praktikumsphase erstreckt sich über 2 Semester und ist im neunten und zehnten Studiensemester verortet.

Sie umfasst ein sechswöchiges Praktikum an einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens (aufgeteilt in drei zweiwöchige Blöcke) sowie das Begleitseminar, das spezifisch auf das Praktikum ausgerichtete Veranstaltungen bzw. Selbstlernaufgaben beinhaltet.

2.1 Begleitseminar: Vorbereitende Veranstaltungen

Vor der ersten Präsenzphase an der Praktikumeinrichtung finden vorbereitende Veranstaltungen zu folgenden Themen statt:

- Verfassen des Unterrichtsentwurfs und Durchführung der Lehrprobe
- Einführung in die Kollegiale Beratung
- Konzeption und Durchführung von Prüfungen, Summative Evaluation und Ergebniskontrolle

2.2 Erste Präsenzphase in der Praktikumeinrichtung

Folgende Aktivitäten und Inhalte stehen in dieser Phase im Fokus:

- Ankommen und Kennenlernen
- Teilnahme am Schulalltag
- Hospitation von Unterrichten
- Vereinbarung von Themen und Terminen und Klären von Rahmenbedingungen für die Unterrichtsversuche in Präsenzphase 2

2.3 Selbstlernphase

In dieser Phase erfolgt die selbstständige Planung und Vorbereitung der Unterrichte für die Unterrichtsversuche in Präsenzphase 2. Für die Doppelstunde, die aufgezeichnet wird, ist ein vollständiger schriftlicher Unterrichtsentwurf zu erstellen.

2.4 Zweite Präsenzphase in der Praktikumeinrichtung

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in dieser Phase auf der begleiteten Durchführung von Unterricht. Die Unterrichtsversuche werden von der Betreuungslehrkraft bzw. anderen Lehrkräften der Praktikumeinrichtung begleitet. Davon wird eine selbst gewählte Doppelstunde (90 Minuten) aufgezeichnet.

2.5 Selbstlernphase und Begleitseminar: Videographie und Kollegiale Beratung

In den Videografie-Sitzungen erfolgen die videobasierte Selbstreflexion und kollegiale Rückmeldung zu der aufgezeichneten Unterrichtseinheit.

In den kollegialen Beratungen werden selbst erlebte bzw. beobachtete Probleme aus der Unterrichtspraxis mithilfe einer spezifischen Methodik in Kleingruppen reflektiert und Handlungsoptionen entwickelt.

Die Videografien und Kollegialen Beratungen werden durch ein kleines Team von wissenschaftlich und pädagogisch-didaktisch ausgebildeten Lehrpersonen der Hochschule betreut.

2.6 Dritte Präsenzphase in der Praktikumseinrichtung

Die dritte und letzte Präsenzphase ist innerhalb von ca. fünf Monaten individuell wählbar. In dieser Phase ist die Lehrprobe zu erbringen (Umfang 90 Minuten).

3 Anrechnung praktischer Vorerfahrungen

Eine Anrechnung praktischer Vorerfahrungen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Anrechenbar sind Praktika, Praxismodule, -semester o.ä. aus anderen Studiengängen, in denen gleichwertige Leistungen erbracht wurden oder gleichwertige, praktische Tätigkeiten außerhalb des Hochschulbereichs, wie z.B. eine berufliche Tätigkeit als Lehrkraft für Pflege. Je nach Umfang und Art können praktische Vorerfahrungen die Praktikumsphase nach erfolgreicher Beantragung ganz oder teilweise ersetzen.

Praktische Tätigkeiten, die im Rahmen eines Studiums abgeleistet wurden

Studierende, die im Rahmen eines einschlägigen Studiums an einer anderen Hochschule ein pädagogisches Praktikum an einer Berufsfachschule für Pflege in ähnlichem Umfang (35 ECTS) und mit gleichwertigen Leistungen (insbesondere Lehrprobe und Unterrichtsentwurf) absolviert haben, können dadurch i.d.R.

- das gesamte orientierende Kurzpraktikum (Workshadowing)
- die gesamte Praktikumsphase mit allen anfallenden Leistungen

ersetzen.

Praktische Tätigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs abgeleistet wurden

Studierende, die zum Zeitpunkt des orientierenden Kurzpraktikums (Workshadowing) bereits einer regelmäßigen Lehrtätigkeit nachgehen, können stattdessen einen entsprechenden Nachweis über diese Tätigkeit abgeben.

Studierende, die bis zum Beginn der Praktikumsphase eine mindestens 6-monatige Tätigkeit (Vollzeit) als schulaufsichtlich genehmigte Lehrkraft für den Unterricht an einer Berufsfachschule nachweisen, können dadurch i.d.R.

- die erste Präsenzphase (2 Wochen) an der Praktikumseinrichtung

ersetzen.

Studierende, die innerhalb von 5 Jahren vor Beginn des Studiums einer mindestens zweijährigen Tätigkeit (Vollzeit) als schulaufsichtlich genehmigte Lehrkraft für den Unterricht an einer Berufsfachschule für Pflege nachgegangen sind, können dadurch i.d.R.

- das orientierende Kurzpraktikum (Workshadowing)
- alle Präsenzphasen an der Praktikumseinrichtung
- die Fallpräsentation und Teilnahme an der Kollegialen Beratung
- die Videopräsentation und Teilnahme an der Videografie ersetzen.

Nicht ersetzt werden kann bei praktischen Tätigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs abgeleistet wurden, die Lehrprobe inklusive schriftlicher Planung (Unterrichtsentwurf), da hierdurch die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und Reflexion der Unterrichtspraxis nachgewiesen wird.